

Münster, 13.05.2025

Antrag an die Verwaltung

Veränderungen in Handorf nach Fertigstellung der B481n

Die Bezirksvertretung Münster-Ost möge beschließen:

1. Die Stadt Münster legt der Bezirksvertretung Münster-Ost ihre Erkenntnisse zum erwarteten Verkehr in Handorf nach Fertigstellung der B481n vor. Neben den erwarteten Verkehrszahlen werden auch die zugrunde gelegten Analysezahlen und Annahmen offen gelegt, um die Daten besser einschätzen zu können.
2. Die Verwaltung erstellt einen groben Plan für die vorgesehenen Projekte im Kontext der Handorfer Straße, darunter der Ausbau der Veloroute zwischen Boniburgallee und Kirschgarten inklusive Umbaus des Knotenpunktes Handorfer Straße/Sudmühlenstraße/ Dorbaumstraße, die Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept und die Planung der Umgestaltung des Straßenraums der Handorfer Straße.

Begründung

Seit vielen Jahren werden eine Verkehrsberuhigung und die Umgestaltung des Straßenraumes der Handorfer Straße gefordert. Ein entsprechendes Projekt steht auf der Vorkmerklste des Amtes 66, jedoch stehen dafür derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung (siehe Antwort der Verwaltung auf die Anfragen AnO/0007/2021 und AFO/0003/2024). Die Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Stadtteilentwicklungskonzeptes Handorf, Gelmer, Sudmühle, Mariendorf (V/0074/2022).

Mit der für Anfang 2028 erwarteten Verkehrsfreigabe auf der B481n wird der Ortskern vom Durchgangsverkehr entlastet und es entsteht die Voraussetzung dafür, dass größere Veränderungen umgesetzt werden können.

Zu 1:

Für die Entwicklung von Ideen und Planungen aus dem politischen und vorpolitischen Raum sind die prognostizierten Verkehrszahlen ein wichtiger Anhaltspunkt. Bisher sind nur wenige Daten bekannt, die sich aus dem veralteten Gutachten zur B481n oder den Gutachten zum Ausbau der B51 zwischen Münster und Telgte ergeben (siehe auch AFU/0002/2025).

Mit dem von der Stadt Münster beauftragten Gutachten zum geplanten Ausbau der B51 zwischen Münster und Telgte (Gutachten der INOVAPLAN, siehe V/0016/2024) wurden auch Zahlen für den Ortskern Handorf ermittelt. Hierauf wird auch in der Antwort auf AFO/0003/2024 verwiesen. Leider sind dem Gutachten selbst keine konkreten Zahlen zu entnehmen, da diese nicht separat ausgewiesen sind und in den Grafiken teilweise keine genauen Verkehrsbelastungen genannt werden.

Dem Gutachten liegt ein Verkehrsmodell der Stadt Münster zugrunde, auf welche auch immer wieder im Masterplan Mobilität Münster 2035+ (V/0164/2024) verwiesen wird. Daher liegen hierfür offenbar konkrete Zahlen vor, nur sind diese für Handorf nicht konkret und im Einzelnen ausgewiesen. Die Stadt Münster wird daher aufgefordert, diese Zahlen für Handorf (nicht nur für die Handorfer Straße) zu veröffentlichen.

Zu 2:

Die aufgezählten Maßnahmen können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Es sollte eine Gesamtkonzeption für den Bereich der Handorfer Straße von der Kötterstraße bis zur Boniburgallee erstellt werden, bevor einzelne Maßnahmen umgesetzt werden. Auch wenn nicht erwartet wird, dass bereits eine genaue Zeitplanung vorgelegt werden kann, erwartet die Politik eine ämterübergreifende Planung und Koordinierung der Maßnahmen. Es soll nicht die Situation eintreten, dass z.B. die Veloroute im Bereich der Handorfer Straße und Sudmühlenstraße realisiert wird, ohne dass ein Gesamtkonzept existiert.

Für die Fraktion

